



Sehr geehrte Damen und Herren,

die zurzeit noch laufenden Listungsgespräche mit dem Lebenseinzelhandel geben unseren Milchbauern noch einer langen Phase des Preisdrucks endlich wieder Anlass zu Optimismus. Es müssen aber noch weiter harte Gespräche geführt werden, um eine deutliche Erhöhung der Molkereiabgabepreise zu erreichen, die dann auch dringend an die Milcherzeuger weiter gegeben werden müssen. Stark gestiegene Kosten für Energie, Futter und andere Betriebsmittel können nur über höhere Erlöse aufgefangen werden. Der Milchmarkt tendiert weltweit zur Hause, ein saisonal zu erwartender Rückgang der Milcherzeugung könnte die Situation noch weiter verschärfen. Die Lagerbestände der Molkereien sind leer geräumt. Dies macht sich jetzt in Preiserhöhungen für Butter, aber auch Speisequark und andere Frischprodukte bemerkbar. Wir werten diese Entwicklung aber auch als Erfolg der seit Jahren kommunizierten Botschaft „Lebensmittel sind mehr Wert“. Offensichtlich ist diese nun endlich bei den Verantwortlichen des Lebensmittelhandels angekommen. Deutlich wird dies auch in Anzeigen der Edeka Handelsgruppe zum 100-jährigen Bestehen. Dort heißt es: Qualität wird beim Einkauf wieder wichtig, nicht nur der Preis. Dem strengen Qualitätsanspruch fühlen sich nicht nur die 15.000 niedersächsischen Milchviehhalter und ihre 41 Molkereiunternehmen im Milchland Niedersachsen verpflichtet, sondern auch alle anderen Produzenten von Lebensmitteln – vom Apfel über das Schnitzel bis zur Zuckerrübe.

Ihr **Werner Hilde**

Klares „Ja“ zu Erneuerbaren Energien

Zur Nutzung regenerativer Energien hat das Landvolk Niedersachsen vor dem Hintergrund der anstehenden Novellierung des Erneuerbare-Energien-Gesetzes (EEG) eine klare Position bezogen. Beim verstärken Einsatz dieser Energien zur Reduzierung der klimawirksamen Gase spielt die Bioenergie eine zunehmende Rolle. Der Verband unterstützt diese Entwicklung und will sie nachhaltig begleiten, heißt es in einem jetzt erstellten Positionspapier. Dabei sollten insbesondere regionale Wertschöpfungspotenziale genutzt werden, fordert das Landvolk. Bei der Biogaserzeugung ist das bereits in großem Maße der Fall. Hier stellt Niedersachsen mit zurzeit mehr als 600 laufenden Biogasanlagen fast 40 Prozent des bundesweit aus Biogas erzeugten Stroms. Bei der Nutzung von Pflanzenöl in Blockheizkraftwerken sollte heimisches Rapsöl allerdings künftig wieder eine größere Rolle spielen.

Bei der Novellierung des EEG müsse das Vergütungssystems, basierend auf dem „Nawaro-Bonus“ für den Einsatz nachwachsender Rohstoffe in Biogasanlagen, im Grundsatz erhalten werden, fordert das Landvolk.

Änderungen müssten wegen ihrer starken Auswirkung auf die Wirtschaftlichkeit der Anlagen sachgerecht und sensibel vorgenommen werden, denn schon geringe Veränderungen der Parameter für die Anlagen hätten gravierende Konsequenzen für die Wirtschaftlichkeit. Im Sinne des Vertrauenschutzes dürfe sich die Situation für bereits bestehende Anlagen durch die Novellierung nicht verschlechtern. Wünschenswert sei darüber hinaus ein nach Höhe und Dauer differenzierter Technologiebonus, um neuen Entwicklungen Rechnung zu tragen, beispielsweise für die kostenintensive Aufbereitung und Konzentration des Gärsubstrates bei der Güllevergärung. Die überregionale Verwertung des konzentrierten Gärsubstrates könnte auch dazu beitragen, das Nährstoffüberschussproblem in den Veredelungsregionen zu lösen und die Konkurrenz zwischen Viehhaltung und Biogaserzeugung zu entschärfen. Erleichterungen wünscht sich der Verband bei der Einspeisung von aufbereitetem Biogas in das Gasleitungsnetz. Die Wärme könnte dort erzeugt werden, wo sie gebraucht wird. Ein Anreizsystem für die Abnahme regenerativ erzeugter Wärme könnte der

Landwirtschaft außerdem zusätzliche Chancen als Wärmedienstleister eröffnen. Insgesamt rechnet der Verband mit einem deutlichen Rückgang des bis 2020 prognostizierten Bedarfs an landwirtschaftlichen Flächen für Bioenergien, weil erhebliche Produktivitätssteigerungen beispielsweise bei der Biokraftstoffherstellung zu erwarten sind.

Landvolk fordert praxisgerechte Lösungen

Die Umsetzung der EU-Tierschutz-Transport-Verordnung ist beim Rindfleischausschuss des Landvolks Niedersachsen auf Unmut gestoßen. Der Ausschuss sieht die Regelungen der EU-Tierschutz-Transport-Verordnung sehr kritisch und stuft sie als praxisfremd ein. Grundsätzlich sollte eine abgeschlossene landwirtschaftliche Ausbildung bzw. der Nachweis langjähriger Erfahrungen als Befähigungsnachweis bei Tiertransporten ausreichend sein, meinten die Ausschussmitglieder. Immerhin transportieren Landwirte in der Regel nur eigenes Vieh. Es müsse aber auch Ausnahmen für Auszubildende oder Nachbarn geben, die als Aushilfe Vieh transportieren. Der Ausschuss will nun das Gespräch mit EU-Abgeordneten suchen, um diesen die Problematik zu erläutern.

Kritisch wurde angemerkt, dass die Exportförderung im Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (BMELV) nach wie vor nachrangig angesiedelt ist. Hier geht es jedoch nicht um eine finanzielle Förderung der Exporte, sondern um die amtliche Unterstützung der Exportabwicklung. Gleichzeitig müsste das Wissen der Länderexperten auf Bundesebene in einem Kompetenzzentrum gebündelt werden, fordert das Landvolk. Diese Problematik will der Ausschuss auf Landes- und Bundesebene massiv weiter verfolgen.

Einigung schnell umsetzen

Die Hängepartie um das Genehmigungsverfahren größerer Rinderställe neigt sich offenbar ihrem Ende zu. Dem Vernehmen nach

haben sich die Koalitionsfraktionen von Union und SPD nach monatelangen Verhandlungen auf Bürokratieabbau bei Bauanträgen für landwirtschaftliche Tierhaltungen verständigt. Danach soll bei Rinderställen ein Bundes-Immissionsschutz-Verfahren (BImSch) zukünftig erst ab 600 Plätzen erforderlich sein. Unterhalb dieses Schwellenwertes entfällt damit die Kosten treibende gesonderte Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP). Eine UVP-Pflicht soll zukünftig erst ab 800 Rinderplätzen oder 1.000 Kälberplätzen bestehen. In Berlin war zu hören, dass die Bundesländer diese Erleichterungen mittragen werden, obwohl in dem vom Bundesrat eingebrachten Gesetzentwurf zur Reduzierung und Beschleunigung von immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsverfahren niedrigere Schwellenwerte vorgeschlagen worden waren.

Das Landvolk Niedersachsen begrüßte die Einigung in einer ersten Stellungnahme als wichtigen Schritt in die richtige Richtung. Obwohl damit bei Rindern immer noch ein größerer Aufwand und schärfere Zulassungsanforderungen bestehen bleiben, als es das EU-Recht fordert, verlangt der Verband jetzt eine schnelle Verabschiedung in Bundestag und Bundesrat. Das Landvolk weist zudem auf die notwendige Anpassung des Schwellenwertes für die BImSch-Pflicht ab 2.500 cbm Güllelagerkapazität hin, die durch die verpflichtende sechsmonatige Lagerung bereits bei sehr viel kleineren Bestandsgrößen erreicht wird.

Gerade in den Milchvieh- und Rindermastbetrieben sind die mit der überfälligen Vereinfachung erhofften Kosteneinsparungen dringend erforderlich, um im Wettbewerb mit Landwirten in anderen europäischen Ländern gleichziehen zu können. Zugleich garantieren die weiterhin zu erfüllenden Immissionschutzanforderungen des deutschen Baurechts ein hohes Umweltschutzniveau.

Restriktionen lockern!

Eine grundlegende Überprüfung der Bekämpfung der Blauzungenkrankheit hat jetzt der deutsche Bauernverband in einer Entschließung gefordert. Angesichts der enormen Auswirkungen auf die Wirtschaft durch den

eingeschränkten Handel empfänglicher Tiere und der Faktenlage, dass es sich bei der Blauzungenkrankheit weder um eine Zoonose handele, noch das Virus direkt von Nutztier zu Nutztier übertragen werde, müsse die weitere Bekämpfung unbedingt auf fachlich gerechtfertigte Maßnahmen beschränkt werden, schrieb DBV-Präsident Gerd Sonnleitner an Bundeslandwirtschaftsminister Horst Seehofer.

Bauernverband und Landvolk weisen darauf hin, dass die Europäische Behörde für Lebensmittelsicherheit (EFSA) in einem aktuellen Bericht die Wirksamkeit der in der EU geltenden Schutzmaßnahmen in Frage gestellt hat. Die Blauzungenkrankheit habe sich auch nach der Einführung der Transportbeschränkungen ausgebreitet und von der späteren Lockerung der Maßnahmen seien keine nennenswerten Auswirkungen auf die Zahl der Neuerkrankungen ausgegangen. Die EFSA empfiehlt, anstatt die Verbringung von Tieren zu beschränken, die übertragenden Mücken durch Insektizide gezielt zu bekämpfen.

Alle betroffenen Mitgliedsstaaten haben sich in einem multilateralen Abkommen auf Lockerungen der Verbringungsbeschränkungen geeinigt. Der Berufsstand fordert deshalb, diese Erleichterungen aufgrund wissenschaftlicher Erkenntnisse jetzt auch im innerdeutschen Handelsverkehr mit empfänglichen Tieren vorzusehen. Nachweislich gesunde Tiere müssen ohne Auflagen auch im innerdeutschen Handel verbracht werden dürfen. Auch für infizierte Tiere sollte die freie Verbringung nach mehr als 60 Tagen nach dem Nachweis der Infektion möglich werden, da sie nach einer Richtlinie des Internationalen Tierseuchenamtes (OIE) nur 60 Tage lang als infektiös gelten.

An die Bundesländer richten der DBV und Landvolk die Forderung, die Verbringung von empfänglichen Tieren aus der 20-km-Zone in freie Gebiete Deutschlands nicht strenger zu handhaben als die Verbringung in freie Gebiete im Ausland. Dies sei fachlich nicht zu rechtfertigen und widerspreche den Absprachen der betroffenen Mitgliedsstaaten.

Vereinfachung gefordert

Bis Mitte 2007 sollen die EU-Mitgliedstaaten Berichte über die im Zusammenhang mit der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie (FFH-Richtlinie) durchgeführten Maßnahmen vorlegen. Darauf hat Bundeskanzlerin Angela Merkel in einem Antwortschreiben an DBV-Präsident Gerd Sonnleitner verwiesen. In diesem Evaluierungsprozess würden Überlegungen Berücksichtigung finden, wie auch im Interesse der Landwirtschaft ein hohes Schutzniveau für die Umwelt mit unbürokratischen Vorschriften erreicht werden könne, betonte die Bundeskanzlerin.

Der DBV-Präsident hatte zuvor in einem Schreiben an die Bundeskanzlerin für eine deutliche Vereinfachung der FFH- und der Vogelschutzrichtlinie geworben. Die Instrumente und Maßnahmen bedürften der grundsätzlichen Überprüfung im Sinne eines zielorientierten, kooperativen und menschennahen Naturschutzes. Nur so könne weiterhin die Zukunftsfähigkeit der heimischen Wirtschaft gesichert und gleichzeitig die Akzeptanz für den Natur- und Artenschutz in der Gesellschaft zu gewährleistet werden, betonte Sonnleitner.

Die derzeitige Umsetzung des Urteils vom Europäischen Gerichtshof (EuGH) gegen Deutschland wegen unzureichender Umsetzung der FFH-Richtlinie mache deutlich, dass der Absolutheitsanspruch dieser Richtlinie in einem dicht besiedelten Land wie Deutschland nicht realisierbar sei, argumentierte der DBV-Präsident. Die Anforderungen des Natur- und Artenschutzes dürften nicht dazu führen, dass alle anderen Tätigkeiten in Frage gestellt würden. Angesichts sich wandelnder nationaler, europäischer und internationaler Rahmenbedingungen benötigten die Betriebe die Flexibilität, ihre Bewirtschaftung weiter zu entwickeln.

Wassergesetz umfassend geändert

Nach mehrjährigen Diskussionen und einer sechsmonatigen Auseinandersetzung in den zuständigen Landtagsausschüssen hat das

Landesparlament in der letzten Aprilwoche eine umfassende Änderung des Niedersächsischen Wassergesetzes beschlossen. Diese „schwere Geburt“ wirkt sich bereits kurzfristig insbesondere auf die Landwirtschaft in Trinkwassergewinnungsgebieten aus. Unmittelbar spürbar wird die Gesetzesänderung für Landwirte, die für Bewirtschaftungsaufgaben durch eine Wasserschutzgebietsverordnung ihren Anspruch auf Ausgleichszahlungen geltend machen wollen. In den vergangenen Jahren war das Land ausgleichspflichtig und finanzierte die Leistung aus den Einnahmen des so genannten Wassergroschens. Ab 1. Juni 2007 hat das jeweilige Wasserversorgungsunternehmen den Ausgleich zu zahlen, eine Kostenerstattung durch das Land ist nicht vorgesehen. Basis bleiben dabei weiterhin die Beiträge, die nach dem „Blaubuch“ der Landwirtschaftskammer errechnet werden. Bis 2012 wird sich das Land zudem aus vielen Aufgaben im Rahmen der Wasserschutzkooperationen zurückziehen, die bisher Mitarbeiter der ehemaligen Bezirksregierungen übernommen haben.

Dwehus neuer Geschäftsführer beim Landvolk

Jörn Johann Dwehus hat am 2. Mai die Geschäftsführung beim Landvolk Niedersachsen in Hannover übernommen. Der 39-Jährige begann seine berufliche Laufbahn nach einem einjährigen USA-Aufenthalt und Studium der Agrarwissenschaften in Göttingen 1996 als Referent für Exportmarketing bei der Centralen Marketinggesellschaft der deutschen Agrarwirtschaft (CMA) in Bonn. Von 1998 bis Anfang 2001 war er bereits einmal in Niedersachsen tätig: Als Geschäftsführer der Marketinggesellschaft der niedersächsischen Land- und Ernährungswirtschaft. Im März 2001 wechselte er erneut zur CMA nach Bonn und trat dort in die Geschäftsführung ein. Die Neuausrichtung der Agrarwerbung unter dem Motto „Bestes vom Bauern“ hat er mit seinem Team in der CMA ebenso auf den Weg gebracht wie die stärkere Ver-

zahnung regionaler und zentraler Marketingaufgaben. Die Exportförderung und das Qualitätssicherungssystem QS hat Dwehus als weitere Säulen in der Arbeit der CMA ebenfalls mit ausgebaut. Den Vater von vier Kindern und gebürtigen Oldenburger zog es zurück nach Niedersachsen. Sein Vorgänger Bernd Kuhmeier wird sich zukünftig auf die Geschäftsführung des Deutschen Landwirtschaftsverlages und der Dienstleitungsunternehmen des Landvolkes Niedersachsen konzentrieren, diese Aufgaben hatte er bisher bereits in Personalunion mit übernommen.

BDL-Vorsitzende aus Niedersachsen

Die neue Vorsitzende des Bundes der Deutschen Landjugend (BDL) stammt aus Niedersachsen. Die 71 Delegierten der Bundesmitgliederversammlung entschieden sich in Nonnweiler-Braunshausen für die 22-jährige Anne Hartmann, Vorsitzende der Landjugend Niedersachsen. Die ausgebildete Landwirtin studiert an der Fachhochschule Osnabrück Landwirtschaft. Als BDL-Vorsitzende möchte sie sich insbesondere für junge Landwirtinnen engagieren.

Neue COPA-Spitze

Der EU-Ausschuss der Bauernverbände (COPA) wird künftig vom Präsidenten des französischen Bauernverbandes (FNSA) Jean-Michel Lemétayer geführt. Der 55jährige Landwirt, der einen 90 Hektar Betrieb mit Milch und Getreideproduktion bewirtschaftet, wurde für zwei Jahre an die Spitze des COPA-Präsidiums gewählt. Gerd Sonnleitner, Präsident des Deutschen Bauernverbandes, wurde zu einem der sechs Vizepräsidenten gewählt. Einen Wechsel gab es auch in der Geschäftsführung des COPA-Präsidiums, der bisherige Generalsekretär Dr. Franz-Josef Feiter aus Deutschland legte sein Amt altersbedingt nieder und hat die Geschäfte inzwischen an den Finnen Pekka Personen übergeben.